Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1858)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 13. Solothurn, 27. März 1858.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr.—Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Etwas von der Kanzel und für die Kanzel.

„Non multa; sed multum."

⊢ * (Mitgeth.) Der geistreiche Erklärer des „Vaterunsers", Alban Stolz, Professor der kathol. Pastoral-Theologie an der Universität Freiburg i. B., meint irgendwo in seinem Vaterunser: da der Herr Pfarrer das ganze Jahr nur seine eigene Predigt zu hören bekomme, so werde er wohl einmal gern eine andere anhören; — und gibt ihm dann einige wichtige Winke, die Jeder brauchen kann. So möchten wir heute dem katholischen Schweizer-Clerus auch einige Kanzelregeln mitgeben (nicht Kanzleiregeln), welche man besonders in der gegenwärtigen Zeit brauchen könnte. Es darf hier nicht daran gedacht werden, als wollten wir diese oder jene Seite der Rhetorik oder Pastoral in ein neues Schweizerdeutsch übersetzen, das sei ferne! Aber weil uns kaum etwas so klar und evident vor Augen steht, wie die hohe Wichtigkeit des Predigamtes und der Katechesen, so möchten wir daran einige zeitgemäße Erinnerungen anknüpfen; denn wie man die verschiedenen Bildungs- und Alters-Stufen seiner Zuhörer immerfort berücksichtigen muß, wenn man nicht blos leere Luftstreiche führen will, so muß man eben auch die Zeitverhältnisse wohl berücksichtigen. Die Wahrheit bleibt allerdings — wie Christus selber „gestern und heute und in Ewigkeit" derselbe — so auch bleibt die Wahrheit dieselbe und eine. Etwas Anderes ist aber die objective Wahrheit und etwas Anderes ihre subjective Erkenntniß, welche der Prediger zu vermitteln hat. So haben Justin, der Martyrer, und die apostolischen Väter Anders gelehrt und gepredigt, als der hl. Thomas Aquinus, um nach dem Rathe des Apostels „Allen Alles zu werden." — Neben der Sündfluth von Predigtwerken, welche uns überschwemmen, sind einige theoretische Winke gewiß nicht überflüssig. Liegt ja doch vielleicht der Hauptfehler schwacher Predigten und die Hauptursache ihrer Nutzlosigkeit in dem Mangel an theoretischer Rednerbildung unserer Prediger; es scheint uns fast, als lasse man sich ganz bequem Alles von „Hungari", „Prediger und Katechet", oder gar der „Philothea" zurechtlegen und damit vorwärts! — Bevor wir zur Lösung unserer Hauptfrage übergehen, müssen wir im Allgemeinen auch hier wieder den Satz recht sehr betonen:

„Nemo orator, nisi vir bonus." — Der Prediger selber muß vor aller Zubereitung ein frommer, eifriger und gründlich-gebildeter Mann sein, wenn er auch nur etwas leisten will. Auf der Kanzel läßt sich's schwer heucheln; wer eben leer und hohl, oder wer fad und geckenhaft ist, oder wer zwar guten Willen, aber keine Talente mitbringt, das Alles weiß nach der Predigt jede Magd am Brunnen zu sagen. Gegentheils ergreift die Flamme eines lieberglühten, reinen Herzens die ganze Gemeinde und der Geist, der aus solchem Munde redet, bricht sich Bahn, oft durch Jahrhunderte. Da uns der Verlauf dieser Zeilen nochmals darauf zurückführen wird, so wollen wir hier nicht weiter ausführen, wie dieses nicht blos für die Predigten allein und Predigtentwürfe, sondern vielmehr für den Prediger und seine Bildung gesagt werden muß. Unseres Ermessens sollte in allen Pfarr- und andern Kirchen vielmehr, als es bisher geschehen ist, —

I. nach einem bestimmten Plane

gepredigt werden. Es ist oft schrecklich, oft lächerlich zu sehen und zu hören, wo überallherum (ubique terrarum) der Seelsorger seine Gemeinde führt aus einem Evangelium in's andere — ohne Sinn und Zweck — aus bloser Laune und Willkühr. Nirgends zeigt sich der Mangel entschiedenen und eifrigen Studiums deutlicher, als in dieser Planlosigkeit. Wollte aber ein Seelsorger sich die Mühe nehmen und einen Plan entwerfen, er würde bald mit Staunen gewahr werden, welche reiche Masse von Fragen er beantworten und wie er die Wahrheiten systematisch und in ruhiger, klarer Fassung und Einheit betrachten könnte. Dadurch würde auch einem andern Uebel abgeholfen, dem ewigen Wiederholen und sich selbst Reproduciren, welches ohne Einheit und Plan unvermeidlich ist. An Beispielen und Sammlungen dieser Art fehlt es nicht; wir nennen hier nur beispielsweise „Maßl." Auch an Stoff zu solchen Plänen fehlt es nicht, und wir erinnern nur an die nachfolgenden Themata Symbolum, das heißt: die zwölf Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses, ferner die zehn Gebote Gottes, die Gebote der Kirche, die Sacramente, überhaupt die

Weihen, Segnungen und Ceremonien der Kirche (ein unerschöpflicher Schatz!); Standespflichten, fremde Sünden, mit einem Worte, die ganze Glaubens- und Sittenlehre. So könnten auch z. B. das Vaterunser, das Ave-Maria sehr schön bearbeitet werden. Wir überlassen diese Gedanken getrost der Beurtheilung und Ueberlegung eines Hochw. Clerus und würden freudig die gegenwärtige Stunde segnen, wenn auch nur ein Körnlein guten Boden finden und Früchte bringen würde. Wir kommen nun zum zweiten Punkte, eigentlich zur Hauptsache, indem wir ferners vermeinen, es sollte vielmehr, als es bisher geschehen ist,

II. zeitgemäß

gepredigt werden. Und damit man uns nicht der Neuerung beschuldige, so wollen wir gleich auseinanderlegen, worin dieses Zeitgemäße zu bestehen hätte. Zeitgemäß sollten unsere Predigten werden, sowohl dem Stoffe und Inhalte, als auch der Form nach. Also zuerst von dem zeitgemäßen Stoffe und Inhalt. Ein neuer oder neumodischer Stoff zum Predigen kann allerdings nicht geschaffen oder erfunden werden, aber aus der unendlichen Manigfaltigkeit der abzuhandelnden Wahrheiten kann doch etwas und muß etwas wieder hervorgesucht werden und das sind vorzüglich die folgenden vier Punkte: Dogmatik, Apologetik, Geschichte und Kirchenrecht. Es läßt sich nicht läugnen, daß man selten eine andere Predigt zu hören bekommt, als die sogenannten „erbaulichen" Predigten, das heißt etwas moralisirt und tüchtig losgezogen über die Erlebnisse der abgelaufenen Woche; das ist leicht und kann aus dem Aermel herausgeschüttelt werden und hat allerdings auch sein Gutes; allein mitunter muß der christliche Redner höher und tiefer in das Heiligthum eindringen. Dogmatische Reden sind schwer und brauchen nothwendig tüchtige Studien und Vorarbeiten, darum gibt es deren in der Regel so wenige. Wir beklagen heutzutage den Indifferentismus, die Gleichmacherei; wo haben die ihre Quelle und wo könnte abgeholfen werden? Antwort: Durch einläßliche und gründliche dogmatische Predigten. Unsere unfehlbare, unerschütterliche Glaubenslehre ist denn doch am Ende — wie es die Geschichte beweist — der stärkste und unentwegte Fels, den die Wogen und Stürme der Zeiten nie zu erschüttern vermögen. Also, warum sich selber einer so mächtigen Waffe berauben? Was aber unserer Zeit besonders noth thut, das ist die richtige Beantwortung allgemeiner Grundfragen z. B. die Nothwendigkeit des Glaubens oder der Offenbarung, die Unfehlbarkeit der Kirche, die Nothwendigkeit der Kirche (vergl. hiezu den herrlichen Lacordaire!), das Ansehen und Bedeutung der hl. Schrift u. s. w. u. s. w. Und was ferner noch, wie kaum etwas anderes unser religiöses Bewußtsein heben und stärken müßte, das wäre die Betrachtung unserer glorreichen achtzehnhundertjährigen Geschichte. Heilige haben für uns geblutet und sind für unsern Glauben gestorben; aus fernen Landen sind fremde Missionäre zu uns gekommen, haben unser Land angebaut und uns den wahren Glauben gebracht, Kirchen und Klöster gegründet und von dem Allem weiß das katholische Volk oft wenig. Also apologetische Geschichtspredigten und wenn sie auch Arbeit und Studium kosten; denn das Leben und die Thaten der Heiligen sind doch die schönste und verständlichste Predigt von allen. Aber wozu doch Predigten über das Kirchenrecht? Es ist hier allerdings nicht davon die Rede, daß alle großen und kleinen Abschnitte und Unterabtheilungen von Philipps oder Permaneder auf die Kanzel gebracht werden sollen, aber davon ist die Rede, daß vor dem Volke nothwendig einige Fragen behandelt werden müssen, die kirchenrechtlicher Natur sind, z. B.: Was ist das Recht und die Freiheit der Kirche? Wozu und von wem ist der Staat? Was ist Kirchengut und was ist Kirchenraub? u. s. w. Und wenn man jetzt schließlich glaubt, das seien ganz luftige, unausführliche Pläne und von dem Allem verstehe das Volk nichts und wolle nichts hören, so antworten wir einfach: ma lasse es auf eine Probe ankommen und man wird sich bald überzeugen können, daß man bei diesen Thematen ein aufmerksameres Publicum hätte, als bei den blos „erbaulichen" Predigten, die wir keineswegs ausschließen wollen. Vielfach kömmt die Schlafsucht und Unaufmerksamkeit in der Predigt oft nur daher, daß man schon zum Voraus weiß, daß nichts Neues vorkömmt, sondern eben das Alte heute wieder zum Besten gegeben wird, wie z. B. vom ehelichen Unfrieden. Die Auswahl eines zeitgemäßen Stoffes genügt aber noch nicht; unsere Predigten müssen auch zeitgemäß sein in der **Darstellung und Form**. Wie soll man denn etwa reden, um es unserer Zeit recht zu machen? Gelehrt oder einfältig, tiefsinnig oder oberflächlich? Unsere Zeit glaubt sich aufgeklärt; Bildung und Aufklärung sind die Schlagwörter des Tages. Will nun der Prediger für seine Wahrheiten Theilnahme erwecken, so muß er dieselben heutzutage mit etwas Wissenschaftlichkeit zu würzen verstehen; er muß wenigstens etwas tiefer gehen und die Sache begründen. — Blos allgemeine Sätze und Paradoxa genügen nicht, der Prediger muß zeigen, daß er seinen Stoff durchdrungen habe und verstehe: nur dann wird er auch Andern denselben klar machen können. An dieser Seite besonders zeigt sich recht augenscheinlich der Grundmangel eines Theiles der Geistlichkeit; der Mangel an gründlichem Studium. Es kann nie genug beklagt werden, wie die Wissenschaft und wissenschaftliches Leben hie und da auf dem Lande, besonders unter den Geistlichen abgenommen haben. Und doch wäre gerade das Studium das wirksamste Mittel, das Salz vor der Fäulniß zu bewahren, und es wäre die beste

Waffe in der gegenwärtigen Zeit des Unglaubens und der Zweifelsucht. Es fehlt aber auch hiebei an der nothwendigen Aufmunterung und Unterstützung durch gemeinsame Mittel und Bestrebungen, was am meisten wissenschaftliches Streben heben und fördern würde. Wir lassen den Einwurf nicht gelten, als verstehe das Volk solche Predigten nicht; es soll sie verstehen lernen; es soll nachdenken lernen und das Gehörte verarbeiten und nicht blos, wie ein anderer Stuhl, in der Predigt sitzen und schlafen. Uebrigens ließen sich diese Predigten leicht so einrichten — und so meinen wir's auch, daß das Volk Freude und Vergnügen daran finden würde. — Also nur frisch an die Arbeit: „Regnum cœlorum vim patitur, et violenti rapiunt illud" Math. 11, 12.

Wochen-Chronik. — * **Feiertags-Aufhebung.** Die von einigen Kantons-Regierungen der Kirche abgenöthigte Feiertags-Dispense ist von dem katholischen Volke nicht gut aufgenommen worden; wie die Berichte aus dem Aargau, Thurgau und Glarnerlande lauten, haben sehr viele Gemeinden am St. Josefs-Tag von der Dispense nicht nur keinen Gebrauch gemacht, sondern diesen Feiertag festlicher als in frühern Jahren begangen; auch haben beinahe alle Gemeinden des Aargaus die Beibehaltung der Patrozinienfeste beschlossen. — Bekanntermaßen hatte sich schon der sel. Bischof Salzmann dem Drängen der Regierungen um Aufhebung der Feiertage stets widersetzt und auch unser Hochw. Bischof Carl davon abgemahnt; der Erfolg hat nun bewährt, daß unsere Bischöfe die Gefühle und Bedürfnisse des Volkes besser kennen, als die weltlichen Regenten. In Zukunft wird die Kirche in solchen und ähnlichen Fragen mehr die kirchlichen Gefühle des Volkes als die der Regierungsglieder in die Wagschaale legen; hierin wie in vielen andern Punkten ist Volkskirchenthum und Regierungskirchenthum gar nicht einerlei, in unserer democratischen Schweiz aber ist laut Verfassung das Volk und nicht die Regierung der — Souverain.

— * **St. Gallen.** Der große Rath hat die bischöfliche Denkschrift mit 75 Stimmen an eine Commission gewiesen; 73 Stimmen (Protestanten und radikale Katholiken) wollten sofort zur Tagesordnung schreiten. — Auch die geistlichen Landcapitel fangen an, sich um den greisen Bischof zu schaaren in dem Kampfe, der begonnen. Schon haben Utznach und Untertoggenburg Zustimmungsadressen zur bischöflichen Denkschrift beschlossen.

— * **Aus den Urkantonen.** (Brief v. 22.) So tief auch unser Innerstes durch den aargauischen Regierungsbeschluß vom 2. März d. J. betrübt wurde; ebenso herzinnige Freude hat uns durchdrungen, als wir in der letzten Nummer der „Kirchenzeitung" das entschiedene Auftreten des Hochwst. Bischofs von Basel gegenüber dem Gebahren der besagten Regierung einerseits, und anderseits die treue Anhänglichkeit der Geistlichkeit dieses Kantons an ihren geistlichen Oberhirten und die hl. Kirche erfuhren. Sollen wir in unserm schweizerischen Vaterlande neuerdings den Zeiten der Nerone entgegen gehen, nachdem wir bereits bei der Juliane zurückgelegt haben? — Hochwürdige Mitbrüder des Aargaus! Unser aller Augen sind von nun an auf Euch gerichtet, in Erwartung der Dinge, die da kommen werden; und mit dem Apostel könnt ihr sagen: „Spectaculum facti sumus mundo, et angelis et hominibus" — (I. Cor. 4, 9) „quoniam vincula et tribulationes me manent; sed nihil horum veor." (Act. 20. 23.) Glaubet aber ja nicht, daß wir diesem Schauspiele theilnahmslos zusehen werden. Nein! Euer Kampf ist auch unser Kampf, Euer Leiden ist auch unser Leiden, und Euere Freude, um Jesu Christi willen Verfolgung zu leiden, ist auch unsere Freude; denn wir sind ja Diener einer und der nämlichen Kirche und allesamt Mitbrüder in Christo! Seid daher versichert, daß für Euch auch da in den Bergen drinnen warme Bruderherzen schlagen. Zum Beweise dafür sind wir bereit, wenn's Umstände erheischen werden, auch unter uns Subscriptionen zu Euern Gunsten zu eröffnen. Darum, Hochwürdige Mitbrüder! nur unerschrocken und wohlgemuth der Zukunft entgegen gegangen! Mag auch Verfolgung Euch treffen, und harte Prüfung euch bevorstehen, so ist und bleibt Euer Loos wahrlich nur beneidenswerth, und der Sieg wird und muß der Kirche bleiben.

Indessen wollen wir gemeinschaftlich zu Gott, dem Allmächtigen, beten, daß er die Tage der Trübsal abkürzen wolle, — und an unseren Widersachern eine christliche Rache nehmen, welche darin besteht, daß wir unsern Herrn, der durch einen Gnadenstrahl aus einem Saulus einen Paulus machen und auch Augustin bekehren konnte, bitten, daß er auch in unsern Tagen ein solches Wunder der Gnade zu wirken sich würdigen möge.

— * **Unterwalden.** (Mitgeth.) Nachdem die Regierungen von Nid- und Obwalden von dem eidgenössischen Militärdepartemente in ihrer Reklamation wegen dem Militärmarsch am Charfreitag abgewiesen wurden, stellte die Regierung von Nidwalden an jene von Obwalden den Antrag, mit einer Vorstellungsschrift an den h. Bundesrath selbst zu gelangen; die Regierung von Obwalden lehnte aber ihre Mitwirkung zu diesem Schritte ab. — Nach unserer Ansicht sollten die katholischen Kantons-Regierungen sich jederzeit eine Ehre daraus machen, zur Wahrung der religiösen Rechte alle Schritte zu thun, welche das Bundesrecht ihnen gestattet; bleiben dieselben sodann ohne Erfolg, so haben sie wenigstens das lohnende Bewußtsein,

keine Mittel unversucht gelassen zu haben und sichern sich den Beifall ihres katholischen Volkes. Der h. Regierung von Obwalden ist in Folge ihrer Ablehnung die traurige Ehre geworden, den Beifall des „Bund" und jener Blätter zu ernten, welche Jahr ein Jahr aus die katholische Kirche verhöhnen; das dürfte den seligen Landesvater „Bruder Klaus" wenig freuen. *)

— * **Tessin.** Der Staatsrath theilt den Regierungen der Kantone das seiner Zeit an den Bundesrath erlassene Memorial, betreffend die Trennung des Kantons von den lombardischen Bisthümern Como und Mailand, mit. Demselben sind viele diplomatische Actenstücke nebst einem Etat der bischöfl. Fonds im Kanton beigegeben.

— * **Freiburg.** (Brief ab der Landschaft.) Erlauben Sie mir, der Kirchenzeitung mein Herzenleid anzuvertrauen; ich habe nämlich in unserer freien Schweiz eine Classe von Menschen gefunden, die ohne Rechte sind, ja Menschen, die nicht einmal ein Recht haben zur Bildung, ein Recht zur Arbeit! Es sind die Heimathlosen. Ein Heimathloser kann laut unserer Gesetzgebung sich nirgendwo niederlassen ohne alle uniformirten und nicht-uniformirten Landjäger auf sich zu ziehen. Jeder Kanton, jede Gemeinde schreit ihm nach: fort mit ihm! Er darf nirgends leben, ja er darf seine Mitmenschen nicht einmal um Hilfe angehen und wenn von diesen Einer ihm helfen wollte, so wird's ihm auch nicht gestattet. So ist's mir selbst ergangen; ein armer Knabe, der schon seit manchen Jahren in der Schweiz herumläuft und von den Landjägern von einem Kantone zum andern geschleppt wird, kam letzthin an meine Thür, ich erbarmte mich seines leiblichen Elends, aber besonders seiner armen Seele, denn er ist in der äußersten Unwissenheit, kennt seinen eigenen Namen nicht, weiß nichts von Gott, hat folglich sehr geringe Begriffe, betreffend die Menschenpflichten, er weiß kein einziges Gebet und sagt, er sei nicht einmal getauft. Ich nahm ihn auf, in der Hoffnung, ihn zu einem Christen zu machen und fürchtete nicht dabei, mit den weltlichen Gesetzen in Widerspruch zu kommen, glaubte nur einem der geringsten Brüder Christi zu thun, wie ich ihm selber thun möchte. Der Knabe hat aber noch nicht die erste Bitte des Vater unsers gelernt, da kommt ein Landjäger mit dem Fortweisungsbefehl, es könnte sonst für die Gemeinde, für den Kanton selbst, eine schwere Last geben! Also fort mit ihm! Und ich muß den Armen mit weinenden Augen mir wegreißen lassen und fortführen. Und wohin? In einen andern Kanton, wo man ihn eben so wenig dulden wird! O ich bitte doch um Jesu Christi Willen jeden besser denkenden Menschen, folgende Fragen zu überlegen und zur gehörigen Beantwortung und Schlichtung derselben beizutragen: 1. Wäre es nicht möglich in der Gesetzgebung der Schweiz solche Bestimmungen zu treffen, daß die Entstehung von Heimathlosen unmöglich werde? 2. Was soll in den gegenwärtigen Umständen ein Heimathloser thun, um irgendwo sich aufhalten zu dürfen und da Arbeit und Unterricht zu empfangen? 3. Ist es besser, die Gesellschaft nähre einen Spitzbuben mehr in ihren Kerkern oder sie schaffe sich ein nützliches Glied aus einem Heimathlosen? 4. Wäre es nicht möglich gewesen, im gegebenen Falle durch freiwillige Beiträge eine hinlängliche Summe zusammen zu bringen um, den Unglücklichen in irgend eine Gemeinde einzukaufen? Ich bitte die Redaction der Kirchenzeitung diesen kläglichen Gegenstand zu veröffentlichen, damit wir auch die Heimathlosen als Kinder Gottes behandeln dürfen! Wie, ist auch ein Kind Gottes in der Gottes Welt heimathlos?

— * Der „Schweizerbote" ist nicht zufrieden, wenn man Protestanten nicht katholisch beerdiget; was sagt er von folgendem Factum. Im deutschen Bezirke des Kantons Freiburg starb ein alter Protestant als Katholik. Weil er katholisch gestorben, wollte ihn der wohlmeinende Hr. Kaplan katholisch beerdigen. Aber da kam der Tochtermann des Verstorbenen und wollte keineswegs erlauben, daß ihm die Schande gemacht werde, daß sein Schwäher auf katholischem Boden beerdiget bleibe. — Und der gute Kaplan mußte sich mit der Seele des Verstorbenen begnügen, die Leiche aber fahren lassen. Wo ist hier Toleranz? wo Intoleranz?

— * **Solothurn.** Der „Bund" bringt folgende Beispiele über Zurücksetzungen und öconomische Nachtheile, welche die Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn seit einer Reihe von Jahren zu erdulden hatte:

„Immer bildet in einer Gemeinde der Pfarrer die Person, zu der Arme oder Unglückliche zunächst Zutrauen haben und der sie sich am offensten mittheilen. Daher war derselbe zur Zeit ein Mitglied der Armenpflege. Sein Beruf bestimmt ihn schon dazu. Auch dürfte sein wachsames Auge für die Armenfondverwaltung da nur vortheilhaft sein. Die frühere Regierung hat ihn aber von derselben ausgeschlossen; und wer itzt die Armenpflege bilde, wäre da und dort schwierig anzugeben. Es ist Thatsache, daß Pfarrer, die in gewissen Umständen genöthigt waren, sich schriftlich an die Armenpflege zu wenden, ohne Antwort, die Armen ohne Hülfe blieben.

„Früher bildete der Ortspfarrer mit zwei oder vier von der Gemeinde gewählten Bürgern einen Kirchenrath, der die Aufgabe hatte, über das Kirchengut wie über alles,

(Siehe Beiblatt Nr. 13.)

*) Die Ablehnung von Seite Obwaldens ist auch hier, wie anderwärts, aufgefallen; wir vermuthen jedoch, die h. Regierung werde besondere Gründe hiefür gehabt haben. (Die Redaction)

wann es demselben angeschafft worden, zu wachen. Auch hatte er die Vollmacht, das Nöthigere für die Kirche herbeizuschaffen. Dieser Kirchenrath wurde durch den Gemeinderath ersetzt. Auch für Weniges hat ihn der Pfarrer zu bitten, und oft wird nach langem Bitten dasselbe nicht einmal angeschafft. Erfrecht sich der Pfarrer endlich, höchst Nöthiges zu kaufen, so muß er es selber bezahlen. Von solchen Plagereien sind Beispiele genug vorhanden.

„Aber was man voraus sah, geschah. Schlechte Verwaltung, sogar Untreue gegen den Kirchenfond waren Folge dieser Umwandlung. Auch deßwegen machte ein großer Theil der Kantonsgeistlichkeit (1847) der Regierung Vorstellungen. Sie wurde mit der Bemerkung abgewiesen: wo Schaden erfolgt, muß die Gemeinde ihn ersetzen.

„Beim Zehntloskaufen mußten die Pfarrer als Zehntherren schon aus dem Grunde verlieren, weil derselbe zum Vortheil der Zehnpflichtigen ausfiel. Aber sogar wurden die Pfarrer als Zehntherren behandelt, die ein Bestimmtes, Unabänderliches in Früchten von der Regierung bezogen. Die Folge war, daß Einige derselben öconomisch gar nicht mehr bestehen konnten. Man legte ihnen Weniges bei. Unterdessen beklagten sich dieselben weniger des Verlurstes als der Verdrießlichkeiten wegen, mit denen sie das Wenigere bezogen. Um dem Volke zu schmeicheln, gab man den Gemeinden die Pfarrcapitalien mit der Vollmacht zurück, den Pfarrverwalter aus ihrer Mitte zu wählen. Nun fallen die Zinsen nicht immer auf den gesetzlichen Termin, nach welchem die Pfarrer bezahlt werden sollen. Selten ist es der Fall, daß der Verwalter vorräthiges Geld oder, wäre es vorhanden, den guten Willen hat, den Pfarrer zu befriedigen, obwohl dieser Verwaltungskosten bezahlen muß. Freilich erlaubt ihm das Gesetz, die Gemeinde betreiben zu lassen. Man denke sich aber die Lage eines Seelenhirten gegenüber seinen Pfarrkindern, wenn ein böswilliger Verwalter ihn endlich dazu zwingt.

„Solche Zurüsetzungen und öconomische Nachtheile erfuhren Pfarrer in andern Kantonen bei gleichen politischen Umwandlungen nicht. Die gegenwärtige Regierung macht Miene, den Pfarrern öconomisch nachzuhelfen."

— * **Luzern.** (Brief.) Ueber Priesterwürde. Wenn der Priester als Priester wirken, priesterlichen Einfluß auf die Mitmenschen haben, wenn er mit Einem Wort ein wahrer Diener der Kirche sein will, so darf er seine Würde nie vergessen, weder in Reden noch in Handlungen, noch selbst in seinen Kleidern. Sailer prägte seinen Schülern besonders tief ein, nie zu vergessen, die Priester seien da an Gottes Statt; sie repräsentiren den Sohn Gottes, so auf der Kanzel, in der Katechese, auf dem Altar, am Krankenbette, im Beichtstuhle und überhaupt in allen Verrichtungen, auch in der Gesellschaft sind und bleiben sie natürlich Priester und ein Decorum im Reden, wie im Benehmen, verlangt ein Jeder von einem katholischen Priester. Nichts ist aber für einen Priester entwürdigender, nichts den Priester und seinen Stand erniedrigender, als wenn er ein treuloser Sohn der Kirche geworden und in den weltlichen Hofdienst übergetreten ist, wenn er in Predigten und Christenlehren nicht die Lehre der Kirche, sondern eine seichte Moral und Anstandslehre vorträgt, wie die Klugheitsregeln der Welt erheischen, und sich scheut, die Glaubenslehren entschieden und einfach zu verkünden; wenn einer den Staatsleuten zu gefallen und um recht aufgeklärt zu sein, die Wirthshäuser besucht, sich à la mode kleidet, Cigarren raucht, damit er recht bald eine fette Pfründe erhasche, so schadet dieß und Aehnliches der priesterlichen Würde sehr, und ein solcher vergißt ganz denjenigen, den er vertritt, dessen Stelle er in der Gesellschaft einnimmt und dessen Evangelium er selbst durch sein würdevolles Benehmen predigen soll.

— * **Zug.** In Menzingen ist Etwas geschehen, das auch in andern Pfarrkirchen geschehen dürfte. Seit einiger Zeit war daselbst die Gewohnheit eingerissen, daß sich an Sonn- und Feiertagen das Volk in der Kirche hinten im Hauptgange so massenhaft zusammen drängte, daß dadurch öfter Unordnung und Störung entstand. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, ließ der Gemeinderath die hinten Zusammengedrängten im Hauptgange der Kirche vorwärts schreiten, damit der hintere Raum leer würde. — Sollte hierin auch von andern Gemeinden nachgefolgt werden!

— * **Aargau.** (Brief.) Was können wir aus der Verfolgung der pflichtgetreuen Geistlichen lernen?

1. Daß Jesuiten- und Klösterhaß gar leicht auch in Haß und Verfolgung der Weltgeistlichkeit übergeht, oder vielmehr consequent in Haß und Verfolgung auch der Weltgeistlichkeit umschlägt, sobald nämlich auch diese (wie es nie lange anstehen kann) um getreuer Pflichterfüllung willen in den Fall kommt, bei der Zerstörungspartei anzustoßen. Sei darum die Weltgeistlichkeit nur nie gleichgültig und sich ungefährdet wähnend, wenn klösterliche Institute angegriffen werden!

2. Daß der Kampf des Radicalismus mit der Kirche, um deren Dogma und wesentliche Disciplin zu erschüttern, am liebsten bei weniger wesentlichen Disciplinarpunkten angreift, aber nie, um dabei stehen zu bleiben. Er ist ein belagernder Feind, der gegen die Vorwerke nur anstürmt, um die Hauptveste zu erobern. Misch-Ehen-Verkündung, katholische Kinder-Erziehung, Ehe-Sacrament, göttliche Autorität der Kirche, Nothwendigkeit das wahren Glaubens zum Heile, das sind stufenweise die Zielpunkte

des radicalen Angriffskampfes. Denkt also nie, wenn im Anfang nur um minder wesentliche Dinge der Kampf entbrennt, es handle sich nur um diese!

3. Wenn irgend eine monarchische oder republicanische Staatsbehörde, um die pflichtgetreue Handlungsweise ihrer Geistlichkeit zu strafen und dieselbe zu zwingen, anders und gegen ihr Gewissen zu handeln, Verfassung, Concordat und Gesetz verletzen würde, hieße das nicht: durch den Zweck die Mittel heiligen, oder noch besser: für einen schlechten Zweck noch schlechtere Mittel anwendend, den Namen Autorität und Obrigkeit mißbrauchen? — Wir schließen mit der Nutzanwendung: Gesetz und Gerechtigkeit sind den Kirchenfeinden nur Vorwände, um von Andern das zu fordern, was sie zu ihrem Tendenzplane wollen; für ihr eigenes Handeln aber und zur Abwehr der ihnen mißbeliebigen Tendenzen schämen sie sich der größten Ungesetzlichkeit und Ungerechtigkeit so wenig, als eine feile Dirne ihrer Unsauberkeiten.

— * Die erste verweigerte Verkündung einer gemischten Ehe hat letzten Sonntag in Kirchdorf statt gefunden. Dem Hrn. Domherrn Rohner, dem starkmüthigen Priestergreis, ist (laut der „Botschaft") die Ehre zu Theil geworden, der Erste zu sein, um Zeugniß abzulegen für die Treue an seiner Kirche, das Beispiel zu geben für das Verharren im Principe kirchlicher Freiheit, die da ist die Freiheit alles Volkes.

Wir vernehmen nachträglich, daß dem Herrn Domherrn Rohner von Freunden confessioneller Freiheit sofort die Buße von 50 Fr. ist gedeckt worden, und daß dieses in jedem Falle geschehen werde, wo irgend ein Pfarrgeistlicher bußfällig werde, denn, so sagt man, confessionelle Freiheit ist tausendmal mehr als Geld: sie ist ein geistiges Gut, welches Kindern und Kindskindern bis in die spätesten Zeiten noch Segen bringt, denselben verkündend, daß ihre Väter groß genug waren, mit Freuden die auf eine Weigerung gesetzte Buße zu zahlen, als das Gewissen ihnen die Weigerung zur Pflicht machte.

— * Trotz der verarauerten „Kloster-Millionen" haben die Armensteuern der Gemeinden des keller'schen Culturstaates Anno 1855 Fr. **304,855** und im Jahr 1856 Fr. **289,303** betragen. — Ueber die „Pestalozzi-Anstalt" im aufgehobenen Kloster Olsberg ist soeben der — Schuldenruf ausgekündet worden.

— * **Aus der protestantischen Schweiz.** Kirchliche Conferenz. Nachdem die große Mehrzahl der evangel. Kirchenbehörden sich bereit erklärt hat, die Conferenz betreffend die Charfreitagssache zu beschicken und auch an der Theilnahme derjenigen Kantone, welche noch nicht geantwortet haben (Baselland, Freiburg und Neuenburg) nicht zu zweifeln ist, so hat der zürcherische Kirchenrath die Conferenz auf Dienstag und Mittwoch den 27. und 28. April d. J. nach Zürich eingeladen. Ueber die Charfreitagssache wird Zürich referiren; das Referat und die Antragstellung über die Feldpredigerfrage ist Bern angeboten worden, da Bern in dieser Sache bereits Vorarbeiten gemacht hat. Im Einverständnisse mit der h. Direction des Erziehungswesens sind die Herren Abgeordneten zugleich eingeladen worden, an der am 26. April stattfindenden Feier des 25jährigen Jubiläums der Zürcher Hochschule Theil zu nehmen. „Wenn wir," sagt das Einladungsschreiben, „die Hoffnung hegen dürfen, daß bei unserer Conferenz das Bewußtsein der kirchlichen Zusammengehörigkeit der evang. Kantonalkirchen neu werde belebt werden, so würden wir in der Anwesenheit der Herren Abgeordneten bei unserer akademischen Feier ein Zeugniß dafür erblicken, daß die evang. Schweiz auch in der Pflege der Wissenschaft und der geistigen Interressen überhaupt freudig zusammensteht und das, was an einem Orte für die Pflege derselben geschieht, von Allen als eine gemeinsame Aufgabe und ein gemeinsames Gut angesehen wird."

Ausland. Rom. In dem am 15. d. abgehaltenen Consistorium sind zu Cardinälen ernannt worden: die Erzbischöfe von Toledo und Sevilla, Msgr. Antonini, Bischof von Ancona, Msgr. Arfei, Bischof von Cesena; Msgr. Milesi, Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten; Msgr. Mertel, Justizminister, und Msgr. Silvestri, Aeltester der Rota. (Oeffentliche Blätter meldeten, daß Se. Heil. Papst Pius auch einen Schweizer-Bischof zum Cardinal zu erheben gedenke; hierorts hat man keine Kenntniß hievon.)

— Der hl. Vater erhielt von einer fremden Dame ein Geschenk von mehr als 60,000 Zwanzigern. Er vertheilte die ganze Summe für fromme Zwecke, und unter anderen zur Wiederherstellung der neu entdeckten Basilica des hl. Stephanus. — Die Trappisten werden in Rom ein Haus und die Kirche St. Nicolo dei Lorenesi bekommen.

Neapel. In unserer Stadt befinden sich gegenwärtig drei gleich hochverdiente Missionäre aus drei verschiedenen Welttheilen. Mit Beginn des Jahres traf aus Afrika der Hochw. Hr. Pro-Vicar Knoblecher hier ein. Einige Wochen später kam der Hochw. Bischof von Bombay, Anastasius Hartmann, an. Aber schwerlich wird ihn die Propaganda nach Indien zurückkehren lassen, denn nach dem Urtheil der Aerzte würde er dort kein Jahr mehr leben, indeß er in Europa noch manches Jahr sich erhalten und zum Besten der Kirche wirken kann. Der dritte ist der Hochw. Herr Forrentino, ein geborner Neapolitaner, der durch manche Jahre als Missionär in Californien thätig war, nun aber nach kurzem Aufenthalt in seiner Vaterstadt wieder dahin zurückkehrt.

Frankreich. Der „Univers" veröffentlicht das Verzeichniß der Prediger, welche in den 46 Kirchen von Paris und in 11 Kirchen der Vorstädte die dießjährigen Fastenpredigten halten. Unter den 62 Predigern finden wir 11 Mitglieder der Gesellschaft Jesu (P. Felix hält abermals die Conferenzen in Notre-Dame; P. Lavigne predigt in St. Thomas,) ferner Dominicaner, Capuciner, Lazaristen, Oratorianer, Professoren (z. B. Abbé Bautain) und Canonicer ꝛc., und auch einige Mitglieder des Seelsorgerclerus.

— Marseille. Von den nach Jerusalem wallfahrenden Pilgern sind bereits zwanzig hier eingetroffen, darunter mehrere Belgier und Spanier. — P. Perny, Missionär in China, kam aus Hongkong hier an, er ist dem Blutbade, dem mehrere seiner franz. Mitbrüder zum Opfer fielen, nur nach großer Gefahr entkommen.

Preußen. Berlin. Die altgläubigen Juden fahren fort, größere Anstrengungen zu dem Ende zu machen, daß das Judenthum in seine frühere gänzliche Absonderung von der übrigen Welt zurückgeführt werde. Der polnische Rabbiner Levin, der zu einem Fürsprecher der gesammten Richtung gewählt zu sein scheint, hält sich in dieser Angelegenheit hier immer noch auf und hat eben eine starke Broschüre unter dem Titel: „Das altgläubige Judenthum in Beziehung auf die christliche Religion und den Staat, eine Petition an die Staatsregierung, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten", herausgegeben, in welcher die sogenannten Reformjuden in ihrer Gefährlichkeit für die christliche wie für die jüdische Welt characterisirt werden und eine Streichung derjenigen Artikel der preußischen Verfassung verlangt wird, in denen der Staat eine gewisse Gleichberechtigung der Bekenntnisse einräumt.

Baden. Freiburg. Der Hochwürdigste Hr. Erzbischof Hermann hat so eben einen tiefergreifenden Hirtenbrief anläßlich des kürzlich geschehenen Uebertrittes zum Protestantismus der 30 Pietisten zu Bietenhausen und Höfendorf erlassen. „Um aber dem weitern Umsichgreifen des Sectengeistes zu steuern," heißt es am Schlusse, „sehen Wir Uns veranlaßt, von dem Uns von Gott anvertrauten Hirten- und Richteramt Gebrauch zu machen, und verhängen Wir hiemit die Excommunication, d. i. den Ausschluß aus der Gemeinschaft der kathol. Kirche über alle diejenigen, welche dem s. g. Pietismus anhängen, und die Conventikel der Pietisten unerachtet dreimaliger Mahnung und Warnung von Seite des Seelsorgers besuchen. Zugleich schärfen Wir das kirchliche Verbot ein, solche Bibeln zu halten und zu lesen, welche nicht die kirchliche Approbation haben."

Nachtrag. — * **Freiburg.** Die h. Regierung hat sich wegen den Rekrutenmärschen am Charfreitag an den Bundesrath gewendet. — Ferners hat dieselbe eine schärfere Beobachtung der Sonntagsheiligung anbefohlen.

— * **Unterwalden.** Die „Schwyz.-Ztg." veröffentlicht den Brief, welchen Hr. Maler Deschwanden über die rücksichtslose Militärherrschaft an den Bundesrath gerichtet hat. Derselbe ist das Erzeugniß eines biedern, alteidgenössischen Herzens, die Sprache unserer Väter.

— * **Luzern.** Zur Romfahrt, die vom prächtigsten Wetter begünstiget ist, ist eine zahlreiche Masse Volkes zusammengekommen. (Luz.-Ztg.)

— * Laut dem „Tagblatt" hat der Stadtrath von Luzern in Nachachtung der jüngsten Weisung des Polizeidepartements alles Auf- und Abladen bei der hiesigen Sust an Sonn- und höhern Festtagen von Morgens 6 Uhr an untersagt.

— * **Aargau.** Baden. Der Regierungsrath hat seine Verordnung über die Verkündung der gemischten Ehen gegen das die Verkündung einer solchen Ehe verweigernde Pfarramt Kirchdorf zur Anwendung gebracht — sagt der „Schweizerbote."

— * **Thurgau.** Die „Feiertagsaufhebung" scheint hier die Erinnerung an alle alten Leiden der Katholiken aufzufrischen; selbst der „Wächter" (ein liberales Thurgauerblatt) schreibt: „Entweder erblickt das katholische Volk darin, daß man ihm von Staatswegen diese Dispense erwirkte, eine arge Mißkennung seiner selbst in religiöser Beziehung, indem man dasselbe für viel feiertagsfeindlicher hält, als es ist, und somit sieht es sich (um mich so auszudrücken) in seinem religiösen Ehrgefühl bitter gekränkt; oder diese Dispense ist geradezu eine aufgezwungene, und dann muß es den Schluß ziehen: „Also ist unsere religiöse Freiheit dahin."

„Das katholische Volk scheint betrachtet zu werden, wie ein phantastischer Patient. Wo es ihm weh thut, da läßt man ihn leiden; wo ihm nichts fehlt, da legt man ihm Pflaster auf. Als über die Kunde der Klösteraufhebung kreuz und quer ein Weheruf durch den katholischen Thurgau zitterte, da hat man nichts gehört. Als die Glocke von Fischingen hoch im Thurme unter vandalischen Hammerschlägen in Stücke brach und ihr Mark und Bein durchdringendes Todesröcheln in die nahen Wälder und Klüfte entsandte und dieses von der beflügelten Fama hinausgetragen wurde in alle Welt, — da schauderte man und — blieb erbarmungslos. Und wenn gegenüber dem Schulverschmelzungsgesetz und noch mehr gegenüber dessen Durchführung wie aus Einem Munde von dem katholischen Volke protestirt wird, — da gibt es keine Gnade. Laßt es euch sagen, die ihr so lebhafte Theilnahme haben wollt für das katholische Volk, daß da seine schmerzglühenden Wunden liegen. — Heilet sie, und es wird zufrieden sein."

Für das schweizerische Capuciner-Kloster in Nord-Amerika.

Durch P. M. . . . . Fr. 10. —
Von einem Unbekannten aus dem Kt. Zug . „ 20. —

Personal-Chronik. Ernennungen. [St. Gallen.] Die Capitelsconferenz in Schmerikon hat zum Kammerer gewählt: Hochw. Hrn. Pfr. Thoma von Schmerikon und an seine Stelle als Deputat Hochw. Hrn. Pfarrer Wilhelm in Utznach. — [Aargau.] Der Regierungsrath hat den Hochw. Hrn. Pfarrverweser Leubin in Wittnau zum Pfarrer der Kirchgemeinde Kaisten und den Hochw. Hrn. Cajetan Bossard, Pfarrer in Günsberg, Kts. Solothurn, zum Pfarrer in Wislikon gewählt. — [Luzern.] Zum Kaplan in Malters ist Hr. Schwander, bisher Kaplan in Meierskapel, gewählt.

Kloster-Gelübde. [Aargau.] Nachdem die beiden Candidatinnen des hiesigen Conventes Hermetschwil, Jgfr. M. A. Josepha Aschwanden von Seelisberg, Kts. Uri, und Jgfr. A. Verena Steubli von Althäusern, Kts. Aargau, die gesetzlich vorgeschriebenen Forderungen erfüllt, hat der Regierungsrath denselben die Bewilligung zur Ablegung des Klostergelübdes und zur Aufnahme in den Convent ertheilt, und zwar der Ersten als Chorfrau, der Zweiten als Laienschwester.

Milde Vergabung. [Schwyz.] Hr. Alt-Regierungsrath A. Castell sel. hat für die Krankenanstalt gegen 7000 Fr. vergabt.

† Todesfall. [Thurgau.] In der Nacht vom 23. auf den 24 (?) März ist der Hochw. Hr. Pfarrer Andreas Klein in Sommeri, früher Director des katholischen Lehrerseminars in St. Gallen, im Herrn verschieden. Seine Mutter, für die er in treuer Liebe sorgte, lag noch als Leiche im Pfarrhause, als auch er in's Jenseits abgerufen wurde. Sie war ihm 2 Tage vorher in's höhere Leben vorausgegangen.

In der **Herder'schen Verlagshandlung** in Freiburg ist soeben erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn vorräthig:

Die Theologie der Psalmen.

Von Dr. J. König, Professor der Theologie an der Universität Freiburg.

Preis Fr. 5. 70.

Vorliegende Schrift bietet einen neuen Beitrag zu der reichen Literatur über die Psalmen, jedoch in einer Richtung, wie sie sich, insbesondere bei den Katholiken, bisher nur einer beiläufigen Behandlung zu erfreuen gehabt haben: sie enthält eine „Theologie der Psalmen." Angeregt und nothwendig gemacht wurde diese Art wissenschaftlicher Behandlung der einzelnen Bücher des Canons durch den Rationalismus, der den einzelnen canonischen Schriften besondere von einander abweichende Lehren zuschreibt, obgleich nicht zu verkennen ist, daß dieselbe an und für sich von hohem Interresse und für alle theologischen Disciplinen, für welche die Exegese Hülfswissenschaft ist, höchst wichtig sei. Was nun unter dem Ausdrucke „Theologie der Psalmen" nach dem Verfasser zu verstehen sei, wird aus der Bestimmnng, was „biblische Theologie" sei, zur Genüge klar werden. „Biblische Theologie" wird von dem Herrn Verfasser als „historisch-genetische Darstellung der biblischen Ideen oder der Offenbarungswahrheiten" bestimmt. Die lange Reihe höchst wichtiger und interessanter Themata — wir erinnern hiebei nur an die Fragen, was die Schriften des A. B. über die Engel, die Unsterblichkeit, die Sünde u. s. w. lehren — hat der Herr Verfasser mit gewissenhafter Berücksichtigung älterer wie neuerer Auslegung behandelt, hie und da auch im Zusammenhange und Interresse seines Systems neue Erklärungen oder Modificationen wichtiger Stellen versucht und seine Resultate in systematischer Form gegeben, so daß die Arbeit in beiden Beziehungen höchst dankens- und empfehlenswerth erscheint.

Dr. Sch.

Lehr- und Gebetbuch als passendes Communiongeschenk!

In der **Scherer'schen Buchhandlung** in Solothurn ist soeben erschienen:

Der geistliche Führer auf dem Wege zum Himmel.

Kurzgefaßtes katholisches Lehr- und Gebetbuch von einem Geistlichen des Bisthums Basel.

Mit bischöflicher Approbation.

Dutzendweise das Exemplar 70 Cts. gebunden und das 13. gratis.

Dieses neue Lehr- und Gebetbüchlein ist in sehr gefälligem Format gedruckt und 380 Seiten stark. — Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Erwarte indessen nicht, fromme Seele! daß dir damit etwas Außerordentliches angeboten werde. Du wünschest aber auch nichts anderes, als die reine Lehre der katholischen Kirche, die dir hier, deinen verschiedenen Verhältnissen und Umständen angemessen, kurz und einfach, herzlich und wohlgemeint mitgetheilt, und mit vielen, großentheils den schönen, sinnreichen und salbungsvollen Kirchengebeten selbst verbunden wird. Theilweise auch dem Inhalte, doch mehr der äußern Form oder Eintheilung nach, liegt diesem Buche das bekannte Lehr- und Gebetbüchlein für meine Pfarrkinder zu Grunde, dem aber aus verschiedenen Gründen eine fünfte Abtheilung in gleichem Sinne und Geiste beigefügt wurde. Die Absicht dieses Buches ist schon in seinem Titel bestimmt und deutlich ausgesprochen, die keine andere ist, als den Wanderer auf seiner Pilgerreise in der Heiligung des Tages, der Woche, des Monats und des Kirchenjahres und in den verschiedenen Ständen und Lebensverhältnissen bis zum Tode treu zu leiten, also wirklich ein geistlicher Führer auf dem Wege zum Himmel zu sein."

Zu obigem Parthiepreise kann dieses Gebetbuch nur von uns bezogen werden.

Wer bestellt und wem es nicht gefällt, kann es wieder franco zurücksenden.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der „Kirchenzeitung" kann bei allen Postämtern mit Fr. 2. 20 Cents. abonnirt werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.